

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 3

Artikel: Tintenflecke

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tintenfleck.

So ein Tintenfleck ist etwas ganz Fatales, und wenn wir auch die Tinte kommod finden, wenn sie nicht für zu lange Gedichte verwendet wird, so flößt uns ein Tintenleck auf einem hellen Kleid oder einem Teppich einen heillosen Schrecken ein, und wir denken, es gehe andern ebenso. Vielleicht ist uns manche Hausfrau dankbar, wenn wir ihr ein Mittel angeben, das den Schaden wieder total reparieren soll.

Ist der Tintenleck frisch, wird man die

überflüssige Tinte mit einem Fließblatt vorsichtig auffaugen und dann einige Tropfen frischer Milch auf den Fleck tropfen lassen, die man mit einer Watte alsbald wieder aufsaugt. Dies Verfahren ist so lange zu wiederholen, bis der Fleck ganz verschwunden ist. Schließlich wird die Stelle mit Seifenwasser ausgewaschen.

Ist der Fleck alt, so verfährt man auf die gleiche Weise, nur läßt man die Milch länger auf demselben stehen. Versucht's einmal.

Die Lichtbilder

über den Balkankrieg und die Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes sind außerordentlich stark auf Reisen und ernten überall großen Beifall. Um den zahlreichen Nachfragen besser entsprechen zu können, haben wir drei Parallelserien erstellen lassen und stellen dieselben nach wie vor den Vereinen gratis zur Verfügung. Den Vereinen, die einen gediegenen und lehrreichen Unterhaltungsabend veranstalten wollen, können wir diese Vorführungen warm empfehlen, denn noch stehen die Schrecknisse des eben beendigten Krieges in aller Erinnerung. Wir bitten nur um frühzeitige Anmeldung und um sofortige Rücksendung nach Gebrauch. Auf Wunsch wird das Textbüchlein vorher zugestellt.

Das Zentralsekretariat.

Berichtigung.

Von Herrn Dr. Reverdin in Genf, dem Chef der Ambulance Baud-Gendve in Epirus, erhalten wir folgendes Schreiben:

„Im Nr. 24 vom Jahrgang 1913 des Roten Kreuzes haben Sie den Bericht der Ambulance Baud-Gendve erscheinen lassen.

Nun bekomme ich ein Schreiben vom Oberfeldarzt, der durch Vermittlung des Armeepapstapothekers eine Berichtigung des dritten Absatzes, Seite 377, verlangt, der von Instrumentariums zc. handelt.

Auf seinen Wunsch soll bemerkt werden, daß die schneidenden Instrumente, über die ich mich beklagt habe, nicht diejenigen sind, die man im offiziellen Sanitätsmaterial findet, sondern — allerdings durch das freundliche Entgegenkommen der Eidgenossenschaft — in einem Privatgeschäft gekauft worden seien.

Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie von obiger Berichtigung Vormerkmale nehmen würden.....zc.“